

Bekanntmachung Nr. 110

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Dammfleth für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.11 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		23.300	898.200	874.900
die Ausgaben		23.300	898.200	874.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		113.800	442.200	328.400
die Ausgaben		113.800	442.200	328.400

Dammfleth, den 08.12.2011
(Ort/Datum)

gez. Sievers
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 14.12.2011

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers